



Einwohnergemeinde **Bolligen**

TABO Talentförderung OZ Eisengasse Bolligen

Talentförderung in den Bereichen
Sport, Musik, Gestalten und Intelligenz

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	Seite 3
2.	Schulorganisation / Bestehende Strukturen	Seite 3
3.	Klassenorganisation / Schullaufbahn	Seite 3
4.	Stundenplan	Seite 4
5.	Dispensationen / Pädagogische Massnahmen	Seite 5
6.	Unterstützungsmassnahmen	Seite 5
7.	Anforderungen	Seite 6
8.	Aufnahme / Ausschluss	Seite 9
9.	Aufsicht	Seite 9
10.	Finanzierung	Seite 9
11.	Anhang I : Charta Schüler/innen	Seite 11
	Anhang II: Charta Lehrkräfte	Seite 12
	Anhang III: Charta Trainerperson	Seite 13
	Anhang IV: Charta Mentor/In	Seite 14
	Anhang V: Pflichtenheft Koordinationsperson	Seite 15

1. Zweck

Die „TABO – Talentförderung Eisengasse Bolligen“ unterstützt die Förderung von besonders begabten Jugendlichen in den Bereichen Intelligenz, Sport, Musik und Gestalten gemäss Artikel 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern.

Die TABO steht allen Jugendlichen offen, die das Oberstufenzentrum Eisengasse in Bolligen besuchen, insbesondere den Jugendlichen aus der Gemeinde Bolligen und den Jugendlichen aus den Vertragsgemeinden Moosseedorf, Stettlen und Vechigen. Die Teilnahme von Jugendlichen aus anderen Gemeinden ist grundsätzlich möglich.

Jugendliche, die ausserhalb der Schule in einer zeitlich aufwändigen Ausbildung stehen, sollen ab dem 7. Schuljahr sowohl ihre schulischen wie auch ihre ausserschulischen Ziele erreichen können.

2. Schulorganisation / Strukturen

Das Oberstufenzentrum Eisengasse in Bolligen organisiert die Sekundarstufe I nach dem Schulmodell 3a „Manuel“.

Den Schülerinnen und Schülern stehen Real-, Sekundar-, und Spezielle Sekundarklassen sowie ab dem 9. Schuljahr Klassen mit Gymnasialem Unterricht (GU 9, Quarta) offen.

Das Oberstufenzentrum Eisengasse bietet zusätzlich zum normalen Angebot der Volksschule einen offenen Mittagstisch und eine individuelle Lernbegleitung an.

Die Speziellen Sekundarklassen und der GU 9 werden auch von Schülerinnen und Schülern der Gemeinden Moosseedorf, Stettlen und Vechigen besucht.

Das Oberstufenzentrum Eisengasse liegt an zentraler Lage im Worblental mit Anschluss an den öffentlichen Verkehr.

3. Klassenorganisation / Schullaufbahn

Die Schülerinnen und Schüler der TABO besuchen den Unterricht in einer Regelklasse. Durch diese Integration werden die Qualität der schulischen Ausbildung, die soziale Einbindung und die persönliche Entwicklung sichergestellt. Der reguläre Unterricht und die Fördermassnahmen ermöglichen eine Ausbildung gemäss Lehrplan des Kantons Bern. Durch die Integration in Regelklassen sind die Schülerinnen und Schüler auch in einem ausgewogenen sozialen Umfeld verankert.

Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem 7. Schuljahr in Real-, Sekundar- und Speziellen Sekundarklassen unterrichtet. In den drei Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen dem Realschul-, dem Sekundarschul- oder dem Speziellen Sekundarschulniveau zugeteilt. In den andern Fächern erfolgt der Unterricht gemeinsam in der Stammklasse. Massgebend für die Zuweisung zur Stammklasse und zum Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik ist das offizielle Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I. (Siehe Direktionsverordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide in der Volksschule).

Ein Wechsel des Niveaus oder der Stammklasse ist gemäss Promotionsordnung möglich.

4. Stundenplan

Es gilt der Stundenplan der Regelklasse. Der Koordinationsperson, die Klassenlehrkraft und die Jugendlichen erstellen im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten gemäss den vorliegenden Einsatzplänen einen individuell angepassten Stundenplan.

5. Dispensationen / Pädagogische Massnahmen

Die Jugendlichen können bis zu maximal 10 Lektionen pro Woche vom Unterricht dispensiert werden. Dabei ist eine Entlastung in allen Fächern möglich. Saisonale Schwankungen sind entsprechend den besonderen Trainings- und Einsatzplänen möglich.

Aufgebote und Absenzen für Nationalmannschaften werden separat beurteilt und bewilligt.

Die Dispensation ist frühzeitig zu planen. Die Koordinationsperson bereitet in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Förderinstitutionen (wie Sportverband, Musikschule etc.) zu Beginn des neuen Schuljahres die Dispensionsgesuche zu Händen der Schulleitung vor. In der Regel sind solche Dispensationen für ein Semester festzulegen.

Für die Beurteilung der Dispensionsgesuche sind neben dem durch die Förderorganisation nachgewiesenen Bedarf auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Jugendlichen massgebend.

Abwesenheiten aufgrund der Dispensationen werden nicht im Zeugnis eingetragen. Die Teilnahme an Anlässen der Schule (z.B. Schulreisen, Klassenlagern, Projekten, Konzerten, Feiern) ist grundsätzlich obligatorisch.

6. Unterstützungsmassnahmen

Die Koordinationsperson definiert in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Förderinstitutionen die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie regelt die Entlastung und die schulischen Unterstützungs- und Fördermassnahmen in Rücksprache mit der Klassenlehrkraft.

Stützunterricht: Die Koordinationsperson kann bei Bedarf Stützunterricht bei der Schulleitung beantragen.

Der Stützunterricht wird durch Lehrerinnen oder Lehrer des OZE Eisengasse gegeben.

Es sind **zwei Jahreslektionen** Stützunterricht für die TABO Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Die Infrastruktur der Schule (Bibliothek, Internet, Arbeitsräume) steht allen Jugendlichen während der Öffnungszeiten des Schulhauses zur Verfügung.

Die individuelle Lernbegleitung kann, falls notwendig, zusätzlich besucht werden.

7. Anforderungen

7.1. Allgemeine Aufnahmekriterien

Massgebend für die Aufnahme sind vorwiegend Kriterien, die im ausserschulischen Bereich liegen.

Um den Zweck der Begabtenförderung umsetzen zu können, gelten für Jugendliche folgende Anforderungen:

- Erfüllen der schulischen Anforderungen.
- Überdurchschnittliche Begabung in Sport, Musik, Gestalten oder Intelligenz .
- Ausgeprägtes Interesse im ausserschulischen Förderungsbereich sowie Leistungswillen in der Schule.
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar.
- Bereitschaft zur Mitverantwortung in Kommunikation und Koordination zwischen Erziehungsberechtigten, Schul-, Sport- und Musikverantwortlichen.
- Unterschrift und Einwilligung zu einer Verhaltenscharta im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens als privilegierter Schüler/privilegierte Schülerin.

7.2. Aufnahmekriterien Förderbereich Sport

Für den Antrag zur Aufnahme in die TABO sind die Erziehungsberechtigten mit Unterstützung der für den Förderbereich zuständigen Institution zuständig. Eine Empfehlung einer überregionalen Sportorganisation liegt vor.

Neben den allgemeinen Kriterien gelten speziell:

- Die Jugendlichen trainieren mindestens **10 Stunden** pro Woche unter fachgerechter Leitung.
- Zugehörigkeit (Stammspieler/In) zu einem Team der höchsten Niveaustufe der entsprechenden Alterskategorie.
- Zugehörigkeit zu einem regionalen oder nationalen Kader.

7.3. Aufnahmekriterien Förderbereich Intelligenz und Gestalten

Für den Antrag zur Aufnahme in die TABO sind die Erziehungsberechtigten mit Unterstützung der für den Förderbereich verantwortlichen Institution zuständig. Eine Empfehlung einer anerkannten Förderinstitution oder eines im Förderbereich anerkannten Mentors liegt vor.

Neben den allgemeinen Kriterien gelten speziell:

- Vorlegen eines Projektplanes mit Zielsetzung und Aktivitäten.
- Bestätigung über eine Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden pro Woche.
- Ein ausserschulischer Leistungsausweis im Förderbereich wie: Teilnahme an Wettbewerben und Ausstellungen und / oder Publikation von Arbeiten.

7.4. Aufnahmekriterien Förderbereich Musik

Für die Aufnahme in die Talentförderung Bolligen findet eine Fachabklärung statt. Eine Fachjury beurteilt das Vorspiel der/des Jugendlichen. Es umfasst zwei Musikstücke unterschiedlicher Epochen auf dem Hauptinstrument sowie ein von der Jury vorgelegtes unvorbereitetes Stück (Blattspiel). Das gesamte Vorspiel soll nicht mehr als 20 Minuten dauern.

Ort und Zeit des Vorspiels werden frühzeitig bekannt gegeben.

Neben den allgemeinen Kriterien gelten speziell:

- Empfehlungsschreiben der Instrumental- oder Gesangslehrperson
- Ein ausserschulischer Leistungsausweis im Förderbereich:
 - Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen und Konzerten
 - Mitarbeit in einem Ensemble, einer Band oder einem Orchester unter professioneller Leitung
 - Bestätigung von 8 Übungsstunden pro Woche

7.5. Besonderes zum Förderbereich Musik

Ausbildungsstandort

Die instrumentale und vokale Ausbildung erfolgt nach Möglichkeit an der Musikschule Unteres Worblental. Weitergehende Ausnahmen erfordern eine Bewilligung der Fachkommission.

Zwischenprüfungen

Eine jährliche Zwischenprüfung dient der Überprüfung der erreichten Zwischenziele aller Fächer des Fachbereiches Musik. Diese Zwischenprüfung wird von der Musikschule Unteres Worblental durchgeführt.

Auskunft Förderbereich Musik

Musikschule Unteres Worblental, Fellmattweg 1, 3065 Bolligen, Matthias Sommer, Musikschulleiter, Telefon 031 921 75 62 / 079 251 10 34.

Beispiel eines Ausbildungsprogramms

Fach	Unterrichtsdauer	Durchführung
Instrumental- /Vokalunterricht Hauptunterricht	60 Minuten Einzelunterricht wöchentlich	Musikschule Unteres Worblental (Kosten zu Lasten der/des Jugendlichen gemäss Schulgeldtabelle)
Instrumentalunterricht Zweitinstrument (in der Regel Klavier, für PianistInnen Melodieinstrument oder Gesang)	40 Minuten 14-täglich Einzelunterricht (oder ggf. 40 Minuten Zweiergruppe wöchentlich)	Musikschule Unteres Worblental (Kosten zu Lasten der/des Jugendlichen gemäss Schulgeldtabelle)
Gehörbildung und Musiktheorie, ev. Notensatz	wöchentlich oder 14- täglich, je nach Gruppengrösse und Altersstufe	Musikschule Unteres Worblental (Kosten zu Lasten der/des Jugendlichen gemäss Schulgeldtabelle)
Ensembleunterricht (KM, Band)	40 Minuten wöchentlich	Musikschule Unteres Worblental (Kosten zu Lasten der/des Jugendlichen), Oberstufenschule oder andere Ensembles unter professioneller Leitung (kostenneutral)
Orchesterspiel (für Orchesterinstrumente)	je nach Orchester	jedes Sinfonie-, Streich- oder Blasorchester unter professioneller Leitung (kostenneutral)
Individuelles Üben	mindestens 8 Stunden wöchentlich	individuell
Aufwandtotal zeitlich pro Woche 12-14 Stunden		

8. Aufnahme / Ausschluss

8.1. Aufnahme

Über die definitive Aufnahme in die TABO entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Koordinationsperson und unter Einbezug der Klassenlehrkraft. Sie überprüft die Erfüllung aller Aufnahmekriterien. Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf eine Aufnahme.

8.2. Kontrolle

Die Kontrolle der Leistungen erfolgt zwei Mal jährlich durch die Koordinationsperson in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Förderinstitutionen.

8.3. Ausschluss

Die Schulleitung kann Jugendliche ausschliessen, wenn die schulischen oder ausserschulischen Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllt sind oder die Verhaltenscharta nicht eingehalten wird.

Ein Ausschluss erfolgt schriftlich auf Antrag der Schulleitung, der Klassenlehrkraft und der Koordinationsperson. Der Antrag wird erst nach einem Beurteilungsgespräch mit allen Beteiligten formuliert.

9. Aufsicht

Das Projekt TABO steht unter der Aufsicht der Bildungskommission.

10. Finanzierung

Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde Bolligen, oder in den Gemeinden Stettlen, Moosseedorf, und Vechigen die die spezielle Sekundarklasse besuchen, haben keine besonderen Schulkosten zu tragen.

Die im Förderbereich anfallenden Zusatzkosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten, allenfalls unter Kostenbeteiligung der Förderinstitution. Die Musikschule Unteres Worblental unterstützt die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls bei der Suche nach Sponsoren und kann Rabatte gewähren.

11. Anhang

Anhang I	Charta Schülerinnen / Schüler
Anhang II	Charta Musiklehrpersonen
Anhang III	Charta Trainerperson
Anhang IV	Charta Mentor/In
Anhang V	Pflichtenheft Koordinationsperson

Anhang I: Charta Schülerinnen / Schüler

Charta mit dem Schüler / Schülerin

Schuljahr.....

1. Ich engagiere mich in der Schule und im Sport In hohem Masse und setze alles daran, dass ich in beiden Bereichen gute Leistungen erziele.
2. Ich bin mir bewusst, dass der Besuch von TABO viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die notwendige Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen.
3. Ich verpflichte mich zu einer offenen, rechtzeitigen Information gegenüber allen Beteiligten. Ich führe das TABO – Journal gewissenhaft.
4. Mindestens einmal pro Semester nehme ich an einem gemeinsamen Treffen mit dem Trainer, den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson teil, an dem wir gemeinsam eine Standortbestimmung vornehmen und die weitere schulische und sportliche Planung besprechen.
5. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich weder Nikotin, Alkohol, Drogen noch Dopingmittel konsumiere.
6. Als Mitglied von **TABO** genieße ich eine Sonderstellung. Ich bin mir bewusst, dass an meine Leistungen, meine positive Arbeitshaltung in der Schule und mein vorbildliches Verhalten hohe Erwartungen gestellt werden.

Ich kenne die Anforderungen / Kriterien für meine Teilnahme an TABO und bemühe mich, sie einzuhalten. Bei bewusster Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Charta kann ich von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum..... Schüler/in:

Als Erziehungsberechtigte sind wir bestrebt in der Einhaltung dieser Charta zu unterstützen.

Ort/Datum..... Erziehungsberechtigte:

Anhang II: Charta Musiklehrpersonen

CHARTA mit der

Musiklehrperson:

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr

1. Ich bin verantwortlich für die musische Ausbildung und Weiterentwicklung von Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für eine langfristige, zielorientierte Übungs- und Auftrittsplanning erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten das künftige Programm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Unterrichtseinheiten von durch mich persönlich erteilt werden.
4. Ich nehme regelmässig mit dem Koordinator Kontakt auf und informiere ihn frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit..... seinen Erziehungsberechtigten, dem Koordinator und der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und in der Musikförderung vorgenommen und die weitere musische und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/Datum..... Musiklehrerin/Musiklehrer:

Kenntnisnahme Musikschule Unteres Worbental.

Ort/Datum..... Musikschulleitung:

Anhang III: Charta Trainerperson

CHARTA mit Trainerin/Trainer:.....

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr.....

1. Ich bin verantwortlich für die sportliche Ausbildung und Weiterentwicklung von..... Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für eine saisonale, zielorientierte Trainings- und Wettkampfplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten das künftige Trainings- und Wettkampfprogramm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Trainings von durch mich persönlich erteilt oder begleitet werden. Stellvertretungen können Fachpersonen aus dem Kreis des technischen Stabes mit entsprechender Qualifikation sein.
4. Ich nehme regelmässig mit dem Koordinator Kontakt auf und informiere ihn frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit seinen Erziehungsberechtigten, dem Koordinator und der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und im Sport vorgenommen und die weitere sportliche und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/Datum..... Trainerin/Trainer:

Kenntnisnahme Sportverein

Ort/Datum.. Verantwortliche Person:

Funktion:

Anhang IV: Charta Mentor/In

CHARTA mit dem

Mentor/In:

Für die Schülerin/den Schüler:

Schuljahr

1. Ich bin verantwortlich für das Projekt
von Um seine Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für eine langfristige, zielorientierte Projektplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten diese Planung zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass das Projekt von durch mich persönlich begleitet wird.
4. Ich nehme regelmässig mit der Koordinationsperson Kontakt auf und informiere ihn frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit..... seinen Erziehungsberechtigten, der Koordinationsperson und der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und im Projekt vorgenommen und die weitere Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA

Ort/Datum..... Mentor/In:

Anhang V: Pflichtenheft Koordinationsperson

Auftrag:

Die Koordinationsperson ist zuständig für die Betreuung der Jugendlichen, die Kommunikation aller Beteiligten und die Koordination schulischer Fördermassnahmen der Schüler/Innen.

Aufgaben:

Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft, Fachlehrkraft, den Erziehungsberechtigten und der Förderinstitution in schulischen Bereichen.
Regelungen von Dispensationen.

Erstellen spezieller Stundenpläne.

Organisation der individuellen Lernbegleitung und des Stützunterrichts.

Ansprechperson für die im Förderbereich zuständige Institution.

Das TABO-Journal:

Zu Semesterbeginn instruiert die Koordinationsperson die Schüler/Innen über die Handhabung des Journals. In der Folge führend die Schüler/Innen das Journal selbständig.

Im Journal werden die Hausaufgaben und der versäumte Schulstoff notiert, die Trainings- und Übungsstunden eingetragen und die Anzahl der Absenzen protokolliert.

Die Koordinationsperson kontrolliert das Journal periodisch und gibt eine schriftliche Rückmeldung an die Schüler/Innen.

Arbeitsinstrumente:

Semesterplan: auf Semesterbeginn von jedem/jeder Schüler/In nach Vorgabe der Trainerperson / Musiklehrkraft zu erstellen. (Im **TABO-Journal** festhalten)

Dispensation: auf Semesterbeginn, sind die Dispensationen zu regeln. (Im **TABO-Journal** festhalten)

Dispensationsübersicht: Auf Quartalsbeginn auf einem Blatt zusammenstellen. (Im **TABO-Journal** festhalten)

Individueller Stundenplan: Auf Semesterbeginn zusammenstellen und mit dem Jugendlichen besprechen. (Im **TABO-Journal** festhalten)

Sitzung mit Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft: Auf Semesterbeginn Stütz- und Förderunterricht organisieren.

Sprechstunden: Fixe Bürostunde pro Woche.

Stützunterricht: Innerhalb der **individuellen Lernbegleitung**.

Betreuung: Persönliche Beratungsgespräche bei Bedarf durch die Koordinationsperson.

Standortgespräch: **Zweimal** jährlich lädt die Koordinationsperson den Jugendlichen zu einem Standortgespräch ein.

Mindestens **einmal** jährlich lädt die Koordinationsperson alle Beteiligten zu einem Standortgespräch ein.

Schulische Entlastung: Die schulische Entlastung für die Koordinationsperson wird folgendermassen festgelegt:

1 Jahreslektion für die Koordinationsaufgaben.